



Staatliches Schulamt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66 · 34119 Kassel



Aktenzeichen



Bearbeiter/-in
Durchwahl



0561 8078-

E-Mail

@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

27.03.2023

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) **hier: Anspruch auf Informationszugang**

Ihre Anfrage zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 13. Dezember 2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt.

Sie begehren folgende Informationen:

„Dem auf der Webseite des Kultusministeriums hinterlegten Dokument "Das inklusive Schulbündnis (iSB) - Leitfaden zu den Aufgaben und der Organisation der inklusiven Schulbündnisse" (https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-06/inklusive_schulbuendnisse_isb_-_leitfaden_zu_den_aufgaben_und_der_organisation_der_inklusiven_schulbuendnisse_0.pdf) ist auf S. 7 und 8 folgende Erklärung zu entnehmen: "Die Darstellung und Verteilung der sonderpädagogischen Gesamtresource erfolgt transparent mithilfe der „Sonderpädagogischen Ressourcensteuerung mit einheitlicher Excel-Datei“ (SPREDAT). (...) Die Schulleiterinnen und Schulleiter erörtern die Ressourcenverteilung und legen jährlich gemeinsam für das Bündnis verbindliche Kriterien fest. (...) Die Verteilung der Stunden der Förderschullehrkräfte erfolgt anhand der unter 2.2.1 festgelegten Kriterien in den iSB für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar."

Ich bitte hiermit unter Aufrechterhaltung und bei Reduzierung meines Antrags nach HDSIG um Transparenz zu diesen jährlich festgelegten und in den ISB vorgelegten SPREDAT-Dateien der letzten beiden Schuljahre.

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der u.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Wilhelmshöher Allee 64 - 66 · 34119 Kassel
Telefon 0561 8078-0
Fax 0561 8078-110

E-Mail: poststelle.SSA.Kassel@kultus.hessen.de
Internet: www.schulamt-kassel.hessen.de

Sie erreichen uns telefonisch
Montag bis Donnerstag:
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Besuche bitte nur nach Vereinbarung; eine rechtzeitige Terminabsprache ist empfehlenswert

Es ist im Rahmen Ihres an dieser Stelle digitalisierten Verwaltungshandelns anzunehmen, dass diese digitalen Dokumente in einer systematischen Struktur erfasst sind.

Ich bitte Sie weiterhin Ihrer Beratungspflicht nach HDSIG §85, Abs. 2 nachzukommen, und mich aufgrund fehlender, konkreter Einsicht in die Arbeit der rBFZ und inklusiven Schulbündnisse zu beraten, wenn wichtige Angaben zur Umschreibung der begehrten Informationen fehlen.

Hierzu liegen folgende amtlichen Informationen vor:

Im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel gibt es insgesamt sechs inklusive Schulbündnisse. Zur Beantwortung Ihres Antrages werden Ihnen die begehrten Informationen aus der „Sonderpädagogischen Ressourcensteuerung mit einheitlicher Excel-Datei“ (SPREDAT) übersendet.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Amtsleitung